



TAX NEWSLETTER

Jänner 2010

Einlagensicherung neu bei österreichischen Kreditinstituten

Einlagensicherung bis 31. 12. 2009 - Privatpersonen

Die gesetzliche Einlagensicherung für private Sparguthaben war bis Ende des Jahres 2009 unbegrenzt. Das bedeutet, dass Sparguthaben von natürlichen Personen bei österreichischen Banken unbeschränkt durch den österreichischen Staat abgesichert waren.

Von der Einlagensicherung umfasst sind alle Guthaben oder Sparbücher, die auf Euro oder eine Währung eines EWR-Mitgliedstaates lauten. US-Dollar-Konten unterliegen nicht der Einlagensicherung.

Die Einlagensicherung ist immer pro Einleger und Kreditinstitut anwendbar, unabhängig wie viele Konten oder Sparbücher dieser besitzt.

Einlagensicherung ab 1.1.2010 - Privatpersonen

Ab 1. Jänner 2010 sind Einlagen natürlicher Personen nur noch bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100.000 gesichert.

Einlagensicherung bis 31. 12. 2010 – juristische Personen

Einlagen kleiner Kapitalgesellschaften und kleiner Personengesellschaften werden rückwirkend mit 1. Oktober 2008 bis zu einem Höchstbetrag von EUR 50.000 gesichert. Kleine Kapitalgesellschaften gemäß Unternehmensgesetzbuch sind solche, die mindestens zwei der drei folgenden Merkmale nicht überschreiten: € 4,84 Millionen Bilanzsumme, € 9,68 Millionen Umsatzerlöse, 50 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt.

Für alle Kapitalgesellschaften, die diese Grenze überschreiten und sonstige juristische Personen ist der Höchstbetrag der Einlagensicherung € 20.000.

Große Kapitalgesellschaften sind von der Einlagensicherung ausgenommen.

Einlagensicherung ab 1.1.2011 – juristische Personen

Ab 1. Jänner 2011 erhöht sich die Einlagensicherung für kleine Kapitalgesellschaften und kleine Personengesellschaften auf € 100.000. Für alle anderen Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen wird es keine Änderungen geben, das heisst die Einlagensicherung beträgt weiterhin € 20.000. Große Kapitalgesellschaften bleiben von der Einlagensicherung ausgenommen.

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.